



Avis

Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement

Les dossiers relatifs aux rapports sur les incidences environnementales élaborés dans le cadre des *modifications ponctuelles du PAG concernant*

A) un reclassement au lieu-dit « Rothericht » à Mensdorf – centre d'intervention

B) un reclassement au lieu-dit « rue Strachen » à Mensdorf

sont déposés à la maison communale du 2 août au 1^{er} septembre 2017 inclus où le public peut en prendre connaissance pendant les heures normales d'ouverture des bureaux à 11, rue du château, L-6922 Berg. Les résumés des projets de plan ainsi que les résumés non techniques des rapports sur les incidences environnementales sont publiés sur le site internet www.betzdorf.lu.

Des objections sont à adresser par courriel à l'adresse secretariat@betzdorf.lu ou directement par écrit au collège des bourgmestre et échevins sous peine de forclusion dans un délai de quarante-cinq jours à compter de la présente publication.

Berg, le 2 août 2017.

Pour le collège des bourgmestre et échevins,

Le bourgmestre,

Le secrétaire,



Avis

Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain.

Par la présente, il est porté à la connaissance du public que le conseil communal de Betzdorf a décidé dans sa séance du 28 juillet 2017 de marquer son accord aux *modifications ponctuelles du PAG concernant*

A) *un reclassement au lieu-dit « Rothoicht » à Mensdorf – centre d'intervention*

B) *un reclassement au lieu-dit « rue Strachen » à Mensdorf*

Les dossiers en question sont déposés à la maison communale du 2 août au 1^{er} septembre 2017 inclus où le public peut en prendre connaissance pendant les heures normales d'ouverture des bureaux à 11, rue du château, L-6922 Berg, tel : 770049-21/-28.

Les résumés des projets sont également disponibles au public sur le site internet www.betzdorf.lu.

Une réunion d'information pour la population aura lieu au centre culturel à Mensdorf, le 10 août 2017 à 19.00 heures.

Des objections contre lesdits projets sont à adresser par écrit au collège des bourgmestre et échevins sous peine de forclusion endéans le délai du dépôt susmentionné.

Berg, le 2 août 2017.

Pour le collège des bourgmestre et échevins,

Le bourgmestre,

Le secrétaire,

Résumé

Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général (PAG)

concernant un reclassement au lieu-dit « Rothoicht » à Mensdorf

Um den Bau eines neuen Noteinsatzzentrums am Ortseingang von Roodt-Syre zu ermöglichen, soll ein Teil der bestehenden "zone d'industrie légère" in eine Zone "Terrains réservés (Art. 2.6) - Terrains réservés aux bâtiments et aménagements publics" umklassiert werden.

In einer ersten Phase soll auf dem südlichen Teil der Fläche das Noteinsatzzentrum - bestehend aus einem Gebäude für Feuerwehrgewerkschaften und Aufenthaltsräumen der Feuerwehr - realisiert werden. Der nördliche Teil der Fläche dient als Reservefläche für weitere öffentliche Gebäude und Einrichtungen.

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt, der parallel zur punktuellen Änderung des PAG in Prozedur geht. Im Umweltbericht sind verschiedene Maßnahmen formuliert, um die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu minimieren. Diese Maßnahmen sind als *zones de servitude « urbanisation »* im PAG definiert.

Punktuelle PAG-Modifikation "Rothoicht"

NICHTTECHN., ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Betzdorf plant im Ortsteil Roodt/Syre - an der Mierchesheck – auf einer bisher unbebauten und als Ackerland genutzten Fläche die Errichtung unter anderem einer neuen Feuerwache. Zu diesem Zweck soll im Rahmen der *Modification ponctuelle du Plan d'aménagement générale "Rothoicht"* eine Teilfläche der bestehenden "Zone d'industrie légère" in eine Zone "Terrains réservés aux bâtiments et aménagements publics" umklassiert werden. Der PAG, wie auch eine Punktuelle Modifikation stellen verbindliche Planwerke für die künftige räumliche und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Sie unterliegen einer strategischen Umweltprüfung (SUP), bei der umwelterhebliche Umweltauswirkungen des zukünftigen PAG auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden, damit bereits

auf dieser Planungsebene umweltkritische Folgen aufgedeckt und möglicherweise vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

Der Ablauf der SUP gliedert sich entsprechend in folgende Schritte:

1.) Prüfung der Umwelterheblichkeit (1. Phase des Umweltberichts)

In einem ersten Teil des Umweltberichts wird überprüft, ob die Umnutzung einer Fläche zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

2.) Stellungnahme der betroffenen Administrationen zum 1. Teil des Umweltberichts

Nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes erstellt das Nachhaltigkeitsministerium (unter Beteiligung weiterer betroffener Verwaltungen) eine Stellungnahme zum ersten Teil des Umweltberichts (UEP) und formuliert Ausmaß und Detaillierungsgrad der Aussagen, die im zweiten Teil des Umweltberichts formuliert werden sollen.

3.) Ausarbeitung des 2. Teils des Umweltberichts (vorliegender Bericht)

Bisheriger Verfahrensablauf

UEP - Phase 1

Im Februar 2016 wurde für die vorliegende „Modification ponctuelle du PAG à Roodt/Syre lieu-dit „Rothoicht“ vom Büro Zeyen-Baumann zusätzlich zur bereits vorliegenden UEP für den Gesamtstrategische

Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rothoicht“ – Umweltbericht Phase 2 79

OEKO-BUREAU

PAG (vom Oktober 2013) eine Ergänzungs-UEP durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Detailbearbeitung in der zweiten Phase nicht erforderlich ist.

Avis MDDI zur UEP

Die UEP wurde von der Gemeinde zur Begutachtung an das MDDI geschickt. In der Stellungnahme des MDDI (Avis N/Réf: 85.682/CL vom 12. Oktober 2016) wurde konstatiert, dass doch eine Umwelterheblichkeit des Vorhabens besteht und dementsprechend die Ausarbeitung der zweiten Phase des Umweltberichts (Detail- und Ergänzungsprüfung) gefordert mit Fokussierung auf die Themen

- Menschliche Umwelt,
- Biologische Diversität,
- Wasser und
- Landschaft

Zusätzlich ist insbesondere ein Augenmerk auf die kumulativen Effekte zu legen, die bei einer Bebauung aller im Raum bestehenden und vorgesehenen Planungen entstehen können (Panelux,

Fläche Straachen mit geplantem Supermarkt, geplante Aktivitätszonen im Süden und Westen von

„Rothoicht“). Die Betrachtung der „Kumulativen Auswirkungen“ erstreckt sich auf die Themenfelder Lärm, Luftschadstoffe, Unfallgefahr, Bodenverbrauch, Umgang mit Erdmassen, Auswirkungen auf Lebensräume, Landschaftsintegration und Abwassersituation.

Grenzänderung:

Im Laufe des fortschreitenden Planungsprozesses wurde die Prüffläche insgesamt verkleinert.

Im

Südosten wurde in diesem Zusammenhang auf der gesamten Länge ein 30 m bis 60 m breiter Streifen aus der Fläche entfernt. Demgegenüber erfolgte im Südwesten eine kleine Flächenausdehnung. Insgesamt beträgt die Flächengröße nun 1,45 ha, im Gegensatz zu 2,13 ha in der UEP (siehe Karte 1).

80 Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rothoicht“ – Umweltbericht Phase 2
OEKO-BUREAU

Menschliche Umwelt

Bei den Auswirkungen auf die menschliche Umwelt, die sich neben dem Verlust von Landwirtschaftsfläche insbesondere auf die Aspekte Lärm, Luftschadstoffe und Unfallgefahr durch

erhöhtes Verkehrsaufkommen beziehen, spielt die Erschließung der Fläche „Rothoicht“ im Vergleich zu den geplanten Nutzung in der Umgebung (speziell Supermarkt) nur eine untergeordnete Rolle. Es kann festgestellt werden, dass auf der N1 bereits eine hohe Verkehrsbelastung besteht und dass sich das Verkehrsaufkommen durch die Entwicklung der Bereiche „Rue Straachen“ und „Rothoicht“ mindestens verdoppeln wird. Durch die kumulativ zu betrachtende Zunahme der Verkehrsmenge erhöht sich die Unfallgefahr, v.a. in den Mündungsresp.

Kreuzungsbereichen.

Für die Einfahrt des Gebietes „Rue Straachen“ muss daher eine Linksabbiegespur eingerichtet werden und gleichzeitig sollte für die Rue Straachen eine Reduktion der Maximalgeschwindigkeit auf 70 km/h erfolgen. Im Kreuzungsbereich N1-C.R. 187 sollte entweder ein Kreisverkehr oder – was als praktikablere Lösung angesehen wird- eine Ampelanlage installiert werden.

Durch die Zunahme der Verkehrsmenge aufgrund der geplanten Projekte in den Bereichen „Rue Straachen“ und „Rothoicht“ erhöht sich die Lärm- und Luftschadstoffbelastung für die angrenzende Wohnbebauung an der Route de Luxembourg, wobei hier der geplante Bau eines Supermarkts den Hauptanteil haben wird. Dies führt auch zu einer Verschiebung der Belastung. Konnte man bislang die größte Verkehrsbelastung zu Zeiten des Berufsverkehrs (ca. 7-9h und 17-19h) feststellen, so wird durch die Realisierung der Projekte eine Verschiebung dahingehend stattfinden, dass sich die gesteigerte Verkehrsmenge zukünftig auf die Geschäftszeiten der Betriebe erstreckt.

Eine weitere Lärmquelle im Raum stellt der angrenzende Betrieb „Panelux“ dar, durch den an der

nächstgelegenen Wohnbebauung mit einer Lärmvorbelastung von bis zu Leq 45 dB(A) tags und Leq 40 dB(A) nachts gerechnet werden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, dass von einem geplanten Feuerwehrgebäude auf der westlich gelegenen Fläche „Rothoicht“ kein erheblich zusätzlicher Betriebslärm ausgeht. Von eventuell weiteren dort angesiedelten Einrichtungen können mögliche Lärmemissionen zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

In einem speziellen Lärmgutachten ist zu untersuchen, wieviel Lärmkontingente bereits durch den

bestehenden Betrieb Panelux in Anspruch genommen werden, welche Lärmemissionen durch die

geplante Erschließung der Fläche „Straachen“ entstehen werden und welche Lärmkontingente auf der neu überplanten Fläche noch zur Verfügung stehen.

Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rothoicht“ – Umweltbericht Phase 2 81
OEKO-BUREAU

Bodenverbrauch, Umgang mit Erdmassen

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt.

Für die Gemeinde Betzdorf wurde ein Wert von 2,45 ha/Jahr berechnet. Dieser Orientierungswert

soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden. Für die Gemeinde Betzdorf ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von $12 \times 2,45 \text{ ha} = 29,40 \text{ ha}$.

Das PAG-Projekt Betzdorf weist an kurz- bis mittelfristig verfügbaren Freiflächen für Wohn- und Mischnutzung, öffentlichen Flächen und kommunalen Aktivitätszonen **29,55 ha** aus. Von den öffentlichen Flächen entfallen **1,45 ha** auf das Projekt „Rothoicht“.

Eingehend mit den baulichen Aktivitäten sollte ein schonender Umgang mit anfallenden

Erdmassen gewährleistet werden, z.B. durch Herstellung eines Massenausgleichs zur Nivellierung des Geländes, Verwendung geeigneter Erdmassen. Mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die negativen Wirkungen reduziert werden.

Biologische Diversität, Lebensräume

Die große Ackerfläche weist keine Art. 17-Biotop auf und hat keine direkte Bedeutung aus artenschutzrechtlicher Sicht. Das Plangebiet ist jedoch Teil eines ökologischen Korridors, der die nördlich und südlich gelegenen Waldgebiete verbindet. Der Korridor dient als internationaler Wildtierkorridor für Großsäuger, wie u.a. die Wildkatze. Bereits in der UEP wurde dargelegt, wie durch eine Verlagerung des Korridors nach Westen dessen Funktionsfähigkeit erhalten werden kann.

Wasser

Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete und Trinkwasserschutzgebietes sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Süden grenzt ein „Thalweg“ an, der in Richtung des Fließgewässers Syre entwässert.

Durch die Bebauung des Gebietes und die Versiegelung des Bodens reduzieren sich die Versickerungsrate und die Neubildungsrate des Grundwassers in diesem Bereich. Da jedoch kein

Trinkwassergewinnungsgebiet betroffen ist, ist der Impact nicht erheblich. Das 82 Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rothoicht“ – Umweltbericht Phase 2 OEKO-BUREAU

Oberflächenabflussverhalten/Versickerung ist betroffen. Die Regenwasserableitung soll innerhalb

des Plangebietes in offenen Gräben erfolgen, für die Rückhaltung soll im Plangebiet ein ökologisch gestaltetes Regenwasserrückhaltebecken im südlichen Teil errichtet werden.

Die Entwässerung außerhalb der Fläche soll in offenen Gräben nach Süden in Richtung eines Baches, der in die Syr mündet, erfolgen. Dabei könne zum Teil bestehende Gräben genutzt werden. Das Entwässerungskonzept sieht, in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit, zwei Varianten vor (siehe Karte 1). Beide Varianten erfüllen die Anforderungen an eine ökologische Oberflächenwasserentwässerung.

Das anfallende Schmutzwasser, das ähnlich den Haushaltsabwässern wenig problematisch ist, muss in den nächstgelegenen Sammler abgeleitet werden. Zum Nachweis der Entwässerung des

Gebietes und dem Abfluss des anfallenden Schmutzwassers muss ein Entwässerungskonzept für

das Plangebiet erstellt werden, das genaue Angaben macht, welche Schmutzwassermengen im Bereich des Plangebietes anfallen.

Landschaftsintegration

Durch die Bebauung mehrerer Flächen in exponierter Lage am westlichen Ortsrand von Roodt/Syre, die in gleicher Blickrichtung liegen, kommt es zu kumulativen Effekten auf das Landschaftsbild. Bei der Bewertung der kumulativen Effekte spielt die Bebauung der Fläche „Rothoicht“ eher eine untergeordnete Bedeutung. Zwar wird mit der Feuerwehrkaserne ein Gebäude mit einer Höhe von ca. 11 m errichtet, gegenüber den bestehenden Gebäuden der Panelux und den geplanten Gebäuden auf der Fläche „Straachen“ und in der Aktivitätszone im Westen von „Rothoicht“ ist der Anteil der Feuerwehrkaserne an der Veränderung des Landschaftsbilds im Westen von Roodt/Syre nur gering.

Alle geplanten Bauflächen sind durch eine intensive Begrünung in die Landschaft einzubinden. Strategis